BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2026/5677 von Lucia Mikeler Knaack: «Babyklappe und anonyme Kindesabgaben in der Region Basel – Versorgung, Verantwortung und staatliche Zuständigkeit»
2026/5677

vom 10. November 2026

1. Text der Interpellation

Am 28. Mai 2026 reichte Lucia Mikeler Knaack die Interpellation 2026/5677 «Babyklappe und anonyme Kindesabgaben in der Region Basel – Versorgung, Verantwortung und staatliche Zuständigkeit» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

In der Region Basel haben jüngste Ereignisse im Zusammenhang mit der Abgabe eines Neugeborenen in Basel-Stadt erneut die öffentliche Diskussion über Babyklappen, anonyme Geburten und den Umgang mit Krisenschwangerschaften belebt. Diese Entwicklungen betreffen zentrale Fragen des Kindeswohls, der medizinischen und sozialen Versorgung sowie der rechtlichen Einordnung anonymer Kindesabgaben. Gleichzeitig stellen sich Fragen zur interkantonalen Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, da Angebote im Bereich der anonymen Abgabe und Geburt nicht isoliert kantonal betrachtet werden können. Neben der grundsätzlichen Frage nach geeigneten Unterstützungs- und Präventionsstrukturen rückt auch die Trägerschaft solcher sensiblen Angebote in den Fokus: Während die staatliche Verantwortung im Bereich des Kindesschutzes klar verankert ist, werden Babyklappen teilweise durch private oder halbprivate Organisationen betrieben. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit anonymen Kindesabgaben im Raum Basel-Stadt?*
2. *Sieht er daraus Auswirkungen oder Handlungsbedarf für den Kanton Basel-Landschaft?*
3. *Welche niederschwelligen Angebote bestehen im Kanton Basel-Landschaft für Frauen in Krisenschwangerschaften?*
4. *Wie wird sichergestellt, dass betroffene Frauen frühzeitig erreicht und beraten werden können, bevor es zu einer anonymen Abgabe kommt?*
5. *Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt in diesem Bereich, insbesondere mit Spitälern und Kindesschutzbehörden?*
6. *Bestehen koordinierte Abläufe oder gemeinsame Konzepte für den Umgang mit solchen Fällen?*
7. *Wie beurteilt der Regierungsrat das Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Anonymität der Mutter und dem Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft?*
8. *Besteht aus Sicht des Regierungsrats gesetzgeberischer Handlungsbedarf auf kantonaler oder nationaler Ebene?*

9. *Wer trägt aktuell die Verantwortung für Betrieb, Finanzierung und Aufsicht der Babyklappe in der Region Basel?*
10. *Hält der Regierungsrat es für sachgerecht, dass eine derart sensible Einrichtung im Bereich des Kindesschutzes durch private oder halbprivate Organisationen betrieben wird?*
11. *Sieht er Bedarf, solche Angebote stärker in staatliche Verantwortung (z. B. KESB, Gesundheitsdirektion oder öffentliche Spitäler) zu überführen?*
12. *Bestehen kantonale oder interkantonale Standards zur Sicherstellung von Qualität, Transparenz und rechtlicher Aufsicht solcher Einrichtungen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Das erste Babyfenster (auch Babyklappe genannt) in der Schweiz wurde im Jahr 2001 eröffnet. Seither wurden 32 Babys in ein Babyfenster gelegt.

Aktuell gibt es in der Schweiz sechs Babyfenster. In der Region Nordwestschweiz bestehen die Standorte Basel-Stadt und Olten. Diese werden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Spitälern, von der in Münchenstein BL eingetragenen Stiftung Schweizerischen Hilfe für Mutter und Kind (SHMK) betrieben.

Schwangere Frauen in Notsituationen haben in der Schweiz die Möglichkeit, ihr Baby unter Wahrung ihrer Identität vertraulich zu gebären. Die Gebärende muss den eigenen Namen angeben, ihre Krankenkasse erhält eine Meldung und kommt für die Geburt auf. Zum Schutz der Frau wird nach aussen ein Pseudonym verwendet und auf Korrespondenz an ihre Wohnadresse verzichtet. Dadurch kann die Schwangerschaft und Geburt geheim gehalten werden, wenn das Umfeld nicht erfahren darf, dass die betroffene Frau ein Kind bekommen hat. An das Zivilstandsamt wird die Geburt als «vertrauliche Geburt» gemeldet, eine automatische Meldung an die Einwohnerbehörden bleibt aber aus.

Die vertrauliche Geburt[1] ist nicht mit der anonymen Geburt zu verwechseln, bei der die Mutter ohne Namensangabe das Spital wieder verlässt.

Für die Beantwortung der Fragen 5 und 6 wurde die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Basel-Stadt beigezogen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit anonymen Kindesabgaben im Raum Basel-Stadt?*

Seit der Eröffnung des Babyfensters im Bethesda Spital im November 2015 wurden fünf Babys abgegeben.[2] Es handelt sich daher immer um ein aussergewöhnliches Ereignis. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich innerhalb eines Jahres bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu melden, wenn sie das Kind zurück möchten. Drei der vier Babys, die zwischen der Eröffnung 2015 und dem jüngsten Fall abgegeben wurden, leben mittlerweile wieder bei ihren leiblichen Eltern.[3] Auch im aktuellen Fall soll es zu einer Zusammenführung zwischen Mutter und Kind kommen (mehr dazu siehe Antwort auf Frage 2).

2. *Sieht er daraus Auswirkungen oder Handlungsbedarf für den Kanton Basel-Landschaft?*

Nein. Der aktuelle Fall hat gezeigt, dass das Babyfenster die Zielsetzung erfüllt. Die Frau, welche Ende Mai ihr Neugeborenes ins Babyfenster des Bethesda-Spitals in Basel gelegt hat, bereut den

---

[1] Informationen der Webseite der Stiftung Sexuelle Gesundheit Schweiz «Vertrauliche Geburt, Adoption»
[2] Artikel BaZ vom 19.5.2026: «Babyfenster Basel: Mutter gibt Neugeborenes im Bethesda ab»
[3] Blog des Beshesda Spital vom 28.11.2025 «Zehn Jahre Babyfenster Basel: Vier abgegebene Babys – drei leben wieder bei ihren Eltern - Bethesda Spital»

Schritt mittlerweile und möchte das Kind zurück. Die Mutter meldete sich wenige Tage später bei der Stiftung, welche das Babyfenster betreibt. Ein DNA-Test bestätigte die Mutterschaft, und die KESB prüft jetzt, ob die Mutter die Betreuung und Erziehung des Kindes selbst übernehmen kann. Derzeit lebt das Mädchen bei Pflegeeltern. Die Chancen auf eine Rückvereinigung gelten als gut; es wäre laut TagesAnzeiger-Bericht bereits die siebte Rückgabe eines Babys in der Schweiz. Seit Einführung des Babyfensters vor 25 Jahren in Einsiedeln SZ starteten 32 Kinder auf diesem Weg ins Leben.[4,5]

Der Kanton Basel-Landschaft setzt zudem weiterhin auf die vertrauliche Geburt. Als weitere Möglichkeit wäre auf Bundesebene die Einführung der anonymen Geburt zu prüfen, welche das Angebot von Babyfenster und vertraulicher Geburt ergänzen würde.

3. *Welche niederschwelligen Angebote bestehen im Kanton Basel-Landschaft für Frauen in Krisenschwangerschaften?*

Die Kantone sind gemäss Bundesgesetz verpflichtet, Schwangerschaftsberatungsstellen anzubieten. Die umfassende Schwangerschaftsberatung muss obligatorischer Bestandteil des Angebots sein (Art. 1 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Schwangerschaftsberatungsstellen (SR 857.5)).

Im Kanton BL erfolgt diese Beratung durch *Sexuelle Gesundheit Baselland*, der kantonalen Fachstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen. Sie berät Frauen in Krisenschwangerschaften niederschwellig und kostenlos. Es gibt zwei Standorte, in Liestal und in Binningen.[6] Des Weiteren können sich Frauen in Krisenschwangerschaften an eine Hebamme, an die niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie das Kantonsspital BL wenden. Zudem gibt es in jeder Gemeinde ein Angebot der Mütter- und Väterberatung sowie in vielen Gemeinden auch ein Angebot der Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung.

4. *Wie wird sichergestellt, dass betroffene Frauen frühzeitig erreicht und beraten werden können, bevor es zu einer anonymen Abgabe kommt?*

Der vom Amt für Gesundheit herausgegebene Leitfaden «ungewollt schwanger» wird von den Spitälern, Gynäkologinnen und Gynäkologen, den Hebammen, der Opferhilfe und der Schulsozialarbeit abgegeben.

5. *Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt in diesem Bereich, insbesondere mit Spitälern und Kindesschutzbehörden?*

In Basel-Stadt können sich Frauen in Krisenschwangerschaften bei der Schwangerschaftsberatungsstelle in der Frauenklinik des Universitätsspitals Basel beraten lassen.[7] Die zuständigen Stellen in den beiden Kantonen stehen in regelmässigem Austausch miteinander und verweisen bei Bedarf gegenseitig aufeinander. Grundsätzlich ist es vorgesehen, dass sich Frauen in Krisenschwangerschaften an die jeweilige Stelle im Wohnkanton wenden.

In Bezug auf das Babyfenster ist der jeweilige Standortkanton zuständig. Entsprechend ist als Aufenthaltsbehörde die KESB Basel-Stadt für in das Babyfenster am Standort Bethesda gelegte Kinder zuständig (Findelkind).

Meldet sich die Mutter, führt die KESB BS das Verfahren meistens bis zur Beendigung weiter, auch wenn die Mutter nicht in BS wohnhaft ist. Die KESB BS pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Bethesda Spital und dem Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) BS. Die Vorsteherin des JSD gibt dem Kind ex lege einen Vor- und Nachnamen. Das Kind erhält die Schweizer und Basler

---

[4] Artikel TagesAnzeiger vom 30.06.2026 «Babyfenster Basel: Mutter möchte ihr Kind zurück»
[5] Artikel SRF 08.05.2026 «25 Jahre Babyfenster: Wie 31 Babys gerettet wurden»
[6] Webseite Kantonale Fachstelle Sexuelle Gesundheit Baselland «Angebot»
[7] Informationen der Webseite des Universitätsspital Basel «Ungewollte Schwangerschaft»

Staatsbürgerschaft. Die KESB errichtet eine Vormundschaft und das Kind wird nach dem Wochenbett in einer Notfallpflegefamilie platziert. Nach drei Monaten startet der Adoptionsprozess.

Eine Zusammenarbeit mit den KESB des Kantons BL findet dann statt, wenn sich eine im Kanton BL wohnhafte Mutter nachträglich meldet. Das war bisher nicht der Fall.

6. *Bestehen koordinierte Abläufe oder gemeinsame Konzepte für den Umgang mit solchen Fällen?*

Ja, es bestehen koordinierte Abläufe. Die Zuständigkeit der Aufenthaltsbehörde ergibt sich jedoch ausschliesslich aus dem Standort des Babyfensters.

7. *Wie beurteilt der Regierungsrat das Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Anonymität der Mutter und dem Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft?*

Nach geltendem Schweizer Recht ist eine institutionalisierte anonyme Geburt nicht vorgesehen. Spitäler und Geburtshäuser sind verpflichtet, Geburten und die bekannten Personendaten der Mutter dem Zivilstandsamt zu melden. Eine vollständige Anonymität steht deshalb im Widerspruch zu den geltenden Melde- und Registrierungspflichten.

Babyfenster bewegen sich in einem rechtlichen und ethischen Spannungsfeld. Einerseits hat das Kind ein berechtigtes Recht, seine Herkunft zu kennen. Andererseits wird dem Schutz von Leben und Gesundheit des Neugeborenen Vorrang eingeräumt, weshalb Babyfenster in der Praxis toleriert werden: Dieses Recht kann nur wahrgenommen werden, wenn das Kind seine Geburt unbeschadet überlebt. Hinzu kommt, dass eine Pflicht zur Offenlegung der Identität faktisch nur die Mutter betrifft, während der Vater anonym bleibt. Eine vollständige Kenntnis der Herkunft lässt sich deshalb auch auf diesem Weg nicht sicherstellen. Wenn eine Schwangere aus persönlichen Gründen vollständige Anonymität benötigt, besteht das Risiko, dass sie ausserhalb einer medizinischen Einrichtung und unter gefährlichen Bedingungen gebärt. Eine anonyme Geburt in einer medizinischen Einrichtung würde im Vergleich zur Abgabe in einem Babyfenster zum einen die Sicherheit von Mutter und Kind erhöhen und zum anderen die Möglichkeit schaffen, freiwillig medizinische und biografische Angaben für das Kind zu sichern. Dadurch könnte das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft zumindest teilweise gewahrt werden.

Wenn die Vermeidung der Abgabe von Neugeborenen in Babyfenstern und die Ermöglichung von sicheren Geburten als vorrangige öffentliche Interessen definiert werden, spricht dies dafür, die anonyme Geburt, die vertrauliche Geburt und die Babyfenster als ergänzende Angebote vorzusehen. Eine entsprechende Revision der gesetzlichen Grundlagen wäre dann notwendig. Hinweis: Im Kanton Basel-Stadt wurde am 24. Juni 2026 von Andrea Strahm und Marina Schai der Anzug 26.5228 «Ermöglichung von anonymen Geburten» eingereicht.

8. *Besteht aus Sicht des Regierungsrats gesetzgeberischer Handlungsbedarf auf kantonaler oder nationaler Ebene?*

Auf kantonaler Ebene besteht kein Handlungsbedarf. Die bestehenden Babyfenster in der Region sowie die Möglichkeit einer vertraulichen Geburt erfüllen ihren Zweck. Als weitere Möglichkeit wäre auf Bundesebene die Einführung der anonymen Geburt zu prüfen, welche das Angebot von Babyfenster und vertraulicher Geburt ergänzen würde.

9. *Wer trägt aktuell die Verantwortung für Betrieb, Finanzierung und Aufsicht der Babyklappe in der Region Basel?*

Das Babyfenster ist eine private Initiative der Schweizerischen Stiftung für Mutter und Kind in Zusammenarbeit mit dem Bethesda Spital.

10. Hält der Regierungsrat es für sachgerecht, dass eine derart sensible Einrichtung im Bereich des Kindesschutzes durch private oder halbprivate Organisationen betrieben wird?

Ja, der Regierungsrat erachtet die Einrichtung als zweckmässig und bewährt – auch mit Blick auf die positiven Erfahrungen der letzten Jahre (drei von vier Babys aus der Region Basel konnten mit ihren Eltern wiedervereint werden und auch im aktuellen Fall möchte die Mutter für ihr Kind Verantwortung übernehmen). Die Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind betreibt die Babyfenster in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Spitälern. Werden Babyfenster genutzt, ist die KESB vollumfänglich verantwortlich (vgl. Antwort 5).

11. Sieht er Bedarf, solche Angebote stärker in staatliche Verantwortung (z. B. KESB, Gesundheitsdirektion oder öffentliche Spitäler) zu überführen?

Der Regierungsrat sieht aufgrund der gemachten Erfahrungen aktuell keinen Bedarf einer stärkeren staatlichen Verantwortung des Angebots.

Im Kanton Basel-Landschaft bietet das Kantonsspital Baselland die vertrauliche Geburt an.[8] Die Möglichkeit der anonymen Geburt würde der Regierungsrat begrüssen. Die Regelung ist auf Bundesebene vorzunehmen.

12. Bestehen kantonale oder interkantonale Standards zur Sicherstellung von Qualität, Transparenz und rechtlicher Aufsicht solcher Einrichtungen?

Die Sicherstellung der Qualität in Bezug auf den Betrieb des Babyfensters liegt in den Händen der jeweiligen Spitäler, resp. der Betreiberschaft. In der Region sind dies die Solothurner Spitäler AG (Babyfenster Olten) und das Bethesda Spital (Babyfenster Basel-Stadt). Die Verantwortung für die Kinder im Sinne des Kindesschutzes liegt bei den zuständigen KESB.

Liestal, 10. November 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

[8] Webseite des Kantonsspitals Baselland zur «Vertrauliche Geburt - für Mütter in Not»